



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2019/3271

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-Ig

Dezernat/Fachbereich/AZ

31.10.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	28.11.2019	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	12.12.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Busspur Odenthaler Straße

- Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 10.10.19 zur Umsetzung der Busspur
- Bürgerantrag vom 20.10.19

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden ist gemäß § 6 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Leverkusen für die Behandlung von Bürgeranträgen zuständig, die an den Rat gerichtet sind. Der vorliegende Bürgerantrag fällt hierunter.

Im vergangenen Turnus wurde die Thematik „Busspur Odenthaler Straße“

- Bürgerantrag Nr. 2019/3209 vom 01.10.19,
- Änderungsantrag Nr. 2019/3195 der Gruppe FDP vom 20.09.19 zur Vorlage Nr. 2019/3072,
- Änderungsantrag Nr. 2019/3191 der CDU-Fraktion vom 19.09.19 zur Vorlage Nr. 2019/3072 sowie
- Verwaltungsvorlage Nr. 2019/3072

vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen und der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vorberaten und vom Rat der Stadt Leverkusen am 10.10.2019 entschieden:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Variante 2 (der Verwaltungsvorlage Nr. 2019/3072) weiter zu beplanen.“

Aufgrund der Historie wird empfohlen, die zuständige Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vor der Behandlung im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden mit der Angelegenheit zu befassen, damit diese eine Beschlussempfehlung an den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden abgeben kann.

Anlage/n:

3271 - Anlage 1 - Bürgerantrag

3271 - Nichtöffentliche Anlage 2

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Leverkusen hat beschlossen, eine Busspur stadteinwärts auf der Odenthaler Straße in Leverkusen-Schlebusch einzurichten. Ich beantrage hiermit dieses Vorhaben zu stoppen.

Begründung:

Der Fahrradweg an der Odenthaler Straße wird von Schülern (Gezelinschule, Morsbroicher Schule, Freiherr-Vom-Stein-Gymnasium, Gesamtschule Schlebusch) sowie von Eltern mit ihren Kindern z.B. Kita St. Andreas, Kita Oulustraße, Kita Morsbroicher Str. genutzt. Sie sind die schwächsten Teilnehmer am Straßenverkehr.

Nach Erfahrungsberichten aus Münster und Berlin ist eine gemeinsam genutzte Busspur für die Fahrradfahrer eine Gefahrenquelle. Erst ab einer Breite von 4,75 kann der Bus gefahrlos überholen, ohne die Überholmöglichkeit, ist jeder Bus während der Stoßzeiten nur so schnell wie das vor ihm fahrende Fahrrad. Und steht dann im Stau an der Herbert-Wehner-Straße.

Eine große Gefahrenquelle entsteht dann die Haltestelle „Leimbacher Hof“, wenn hier Passagiere einsteigen, müssen die Radfahrer auf die Straße ausweichen.

Wie wird der Radverkehr an der Abbiegespur Richtung Bergische Landstraße geführt?

Der Fußweg Stadteinwärts ist mit einer Breite von 1,75 Metern geplant. Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) setzt eine Mindestbreite für Fußwege von 1,80 m an (vgl: RASt: Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen RASt 06 (R 1), Ausgabe 2006). Sollten hier noch Beleuchtungsanlagen errichtet werden, wird der Fußweg noch schmaler.

Stadtauswärts sollen die Fahrradfahrer dann über den gemeinsamen Rad- und Gehweg fahren, auch hier besteht eine erhöhte Unfallgefahr.

Wie viele neue Bäume sollen neu gepflanzt werden? Wird die Busspur in Zukunft auf der Herbert-Wehner-Straße weitergeführt?

Die Stadt Leverkusen hat den Klimanotstand ausgerufen. Ist dann richtig, durch die Umbaumaßnahmen weitere Emissionen zu erzeugen? Diese müssen den zu erwarteten eingesparten Emissionen nach Umbau gegengerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen